



An den Grossen Rat

26.1342.01

GD/P261342

Basel, 23. September 2026

Regierungsratsbeschluss vom 22. September 2026

Ausgabenbericht bezüglich Staatsbeitrag für das Zentrum Selbsthilfe für die Jahre 2027 – 2030

Inhalt

1. Begehren.....	3
2. Begründung	3
2.1 Verein Zentrum Selbsthilfe Basel.....	3
2.2 Leistungen des Zentrum Selbsthilfe.....	3
2.2.1 Help Point.....	3
2.2.2 Selbsthilfegruppen.....	4
2.2.3 Selbsthilfegruppen plus.....	4
2.2.4 Weitere Projekte des ZSH.....	4
3. Aktuelle Staatsbeitragsperiode.....	5
3.1 Entwicklung der Leistungen in den Jahren 2023 – 2025	5
4. Finanzielle Entwicklung des Zentrum Selbsthilfe	6
4.1 Erfolgsrechnungen 2023 – 2025 sowie Budget 2026	6
4.2 Aktuelle Finanzhilfen für die Aktivitäten des Zentrums Selbsthilfe	8
5. Künftige Staatsbeitragsperiode 2027 – 2030	9
5.1 Anpassung Leistungen in den Leistungsbereichen	9
5.1.1 Anpassung Kurzberatung «Help Point».....	9
5.1.2 Anpassung «Selbsthilfegruppen» und «Selbsthilfegruppen plus».....	10
5.1.3 Anpassung Berechnungsfaktor bei «Selbsthilfegruppen plus»	10
5.1.4 Überblick Leistungssoll ab 2027 - 2030	11
5.2 Finanzplan für die Jahre 2027 – 2030	11
6. Finanzielle Auswirkungen	12
6.1 Teuerungsausgleich.....	12
6.2 Beurteilung aufgrund des Staatsbeitragsgesetzes (StBG)	12
6.3 Lohngleichheit	13
7. Antrag.....	13

1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen die Bewilligung von Ausgaben für einen Staatsbeitrag an das Zentrum Selbsthilfe Basel (ZSH) in Form einer Finanzhilfe für die Jahre 2027 – 2030 von jährlich 332'631 Franken (insgesamt 1'330'524 Franken). Dieser Betrag schliesst die Teuerung der letzten Staatsbeitragsperiode mit ein.

Grundlage dieser Ausgabe bildet § 56 des Gesundheitsgesetzes vom 21. September 2011 (GesG; SG 300.100). Beim Staatsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an das ZSH handelt es sich um eine Finanzhilfe gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes vom 11. Dezember 2013 (StBG; SG 610.500).

2. Begründung

2.1 Verein Zentrum Selbsthilfe Basel

Das ZSH ist seit 1989 als Verein mit Sitz in Basel organisiert und stellt einen Teil eines anerkannten und etablierten Bereichs der sozial-psychiatrischen Versorgungsstruktur im Kanton Basel-Stadt dar. Es ist zuständig für die Förderung und Vernetzung von Selbsthilfegruppen zu allen Themen des Sozial- und Gesundheitsbereichs im Kanton, gewährleistet den Überblick über bestehende und geplante Selbsthilfegruppen und ist Anlauf-, Informations- und Beratungsstelle für und über Selbsthilfegruppen. Zudem bietet das ZSH geleitete Gruppen für Menschen mit einer psychischen Erkrankung (Selbsthilfegruppen plus) an, in denen Menschen in ihren Fragen zur Alltagsbewältigung beraten und unterstützt werden.

Das ZSH versteht sich als Teil eines schweizerischen Netzwerks, das eine gute Positionierung der Selbsthilfe in der Schweiz anstrebt. Die Zusammenarbeit mit anderen Selbsthilfezentren in der Schweiz wie auch mit der nationalen Geschäftsstelle der Stiftung Selbsthilfe Schweiz ist integraler Bestandteil des Auftrags.

2.2 Leistungen des Zentrum Selbsthilfe

Das ZSH betreibt insgesamt drei vom Kanton Basel-Stadt mitfinanzierte Angebote: Die Beratungsstelle «Help Point» (Kurzberatungen), die Begleitung von Selbsthilfegruppen sowie die Selbsthilfegruppen Plus (geleitete Gruppen für Menschen mit psychischer und/oder körperlicher Beeinträchtigung).

2.2.1 Help Point

Der «Help Point» ist ein Beratungsangebot zur Information und Vermittlung von Ratsuchenden in Selbsthilfegruppen. Die Beratung erfolgt nach vorgängiger Terminvereinbarung im persönlichen Gespräch, telefonisch oder per E-Mail. Im Rahmen der Beratung werden insbesondere folgende Aspekte abgedeckt:

- Möglichkeiten und Grenzen von Selbsthilfegruppen;
- Informationen zu bestehenden Gruppen und deren Zielsetzungen inklusive Vermittlung in regionale Gruppen;
- Unterstützung bei der Neugründung von Selbsthilfegruppen in Zusammenarbeit mit dem ZSH;
- schweizweite Vernetzung von Einzelpersonen bei fehlendem Gruppenangebot;
- Weitervermittlung an geeignete Fachstellen, soziale Institutionen und Kliniken in der Region Basel.

2.2.2 Selbsthilfegruppen

Das ZSH bietet neben den oben beschriebenen Kurzberatungen und Vermittlungen folgende Dienstleistungen im Bereich der «Selbsthilfegruppen» an:

- Unterstützung von Interessierten bei einer Gruppenneugründung (Öffentlichkeits- und Medienarbeit, um weitere Interessierte zu finden);
- Leitung der ersten drei Gruppentreffen bei Neugründung (Themen: Kennenlernen, Gruppenvereinbarung, Moderation, Gruppenmethodik, Organisation sowie Standortbestimmung nach einigen eigenständigen Treffen);
- Beratung von bestehenden Gruppen bei der Klärung von Konflikten (Erwartungen klären, Umgang mit belastenden Situationen, neue Mitglieder finden und integrieren);
- jährliches Weiterbildungsangebot und Vernetzungstreffen für alle Teilnehmenden der regionalen Selbsthilfegruppen;
- Schulungen und Informationsveranstaltungen zur Methode Selbsthilfe bei Fachpersonen, in Institutionen und Kliniken sowie an öffentlichen Veranstaltungen;
- Erstellung des jährlich erscheinenden Selbsthilfe-Magazins mit einer Arbeitsgruppe bestehend aus Teilnehmenden von Selbsthilfegruppen.

2.2.3 Selbsthilfegruppen plus

Das ZSH bietet geleitete Gruppen für Menschen mit einer psychischen und/oder körperlichen Erkrankung (Selbsthilfegruppen plus) an. Ziel dieser Gruppenberatungen ist es, Menschen zu befähigen, wieder selbstbestimmt Lösungen für ihre Alltagsbewältigung zu finden. Die begleiteten Gruppen bilden eine gute Ergänzung zu den bestehenden Gruppen der gemeinschaftlichen Selbsthilfe. Eine Fachperson aus dem Team des ZHS moderiert die Treffen und unterstützt die Gruppe bei der Gestaltung und Themenfindung. Für die Teilnehmenden schaffen diese Gruppentreffen eine willkommene Tages- oder Wochenstruktur und tragen zur Stabilisierung des Alltags bei.

Durch die Teilnahme an einer Gruppe wächst die Verantwortung für die eigene Gesundheit und die Kompetenz im Umgang mit den belastenden Auswirkungen der Krankheit. In der Gruppe können häufig kritische Lebens- und Krisensituationen aufgefangen werden und so teure Folgekosten eines stationären oder teilstationären Angebots verhindert werden.

2.2.4 Weitere Projekte des ZSH

Direktbetroffene sind zentrale Expertinnen und Experten für vielfältige gesundheitliche Fragestellungen. Sie vermitteln den Kerngedanken der Selbsthilfe – den Austausch auf Augenhöhe – besonders wirkungsvoll. Ein praxisnahes Beispiel hierfür ist das «Klinikteam»: Es besteht aus ein bis zwei Gruppenmitgliedern mit eigener Krankheits- und Genesungserfahrung sowie einer Fachperson des ZHS. Gemeinsam nehmen sie an Informationsveranstaltungen in Kliniken teil und berichten aus eigener Erfahrung. Auf diese Weise werden Patientinnen und Patienten darin bestärkt, für die Zeit nach dem Klinikaufenthalt eigenverantwortliche Perspektiven zu entwickeln.

Das Klinikteam ergänzt das nationale Projekt «Selbsthilfefreundliche Gesundheitsinstitutionen», das 2017 als Pilotprojekt gestartet wurde und heute unter dem Dach von Selbsthilfe Schweiz mit dem Label «Gesundheitskompetenz dank selbsthilfefreundlichen Spitälern» etabliert ist.

Ein weiteres niederschwelliges Angebot stellt das «Café Selbsthilfe» dar, das einmal wöchentlich stattfindet. Es ermöglicht Neueinsteigenden einen ersten Zugang zur Selbsthilfe und dient zugleich als Ausgangspunkt für persönliche Beratungsgespräche.

3. Aktuelle Staatsbeitragsperiode

Die aktuelle Staatsbeitragsperiode dauert von 2023 – 2026. Da für das aktuelle Rechnungsjahr noch keine Leistungs- und Finanzzahlen vorliegen, bezieht sich der nachfolgende Rückblick jeweils auf den Zeitraum 2023 – 2025.

3.1 Entwicklung der Leistungen in den Jahren 2023 – 2025

Tabelle 1: Leistung Kurzberatungen

Anzahl Kurzberatungen im «Help Point» (persönliche Beratungen, Telefonberatungen, Mailberatungen)							
Jahr	Total	BS	%	BL	in %	Unbekannt	%
2022	1727	1168	67.65	432	25.00	127	10.55
2023	1608	1108	68.91	376	23.38	123	18.30
2024	2062	1363	66.10	550	26.67	149	10.25
2025	2050	1292	63.00	569	27.75	189	9.20

Die Nachfrage nach Kurzberatungen bewegt sich seit mehreren Jahren auf hohem Niveau. Mit durchschnittlich 1'232 Kurzberatungen pro Jahr von Einwohnerinnen und Einwohnern aus dem Kanton Basel-Stadt konnten die vertraglich vereinbarten Vorgaben von 920 Beratungen übertroffen werden. Der Anteil der Anfragen aus dem Kanton Basel-Stadt liegt konstant bei rund zwei Dritteln. Inhaltlich zeigt sich eine deutliche Verschiebung der Beratungsformate. Im Jahr 2025 wurden rund 60 Prozent der Anfragen per E-Mail bearbeitet, was auf veränderte Kontakt- und Kommunikationsbedürfnisse der Ratsuchenden hinweist. Gleichzeitig betreffen rund 80% der Anfragen psychische oder psychosoziale Themen, einschliesslich Suchterkrankungen.

Tabelle 2: Leistung «Selbsthilfegruppen plus»

Anzahl besuchte Kurse Sozialberatung in Gruppen (Selbsthilfegruppen plus)							
Jahr	Total	BS	%	BL	%	übrige Region	%
2022	126	90	71.45	24	19.05	12	9.50
2023	180	114	63.33	54	30.00	14	6.57
2024	223	136	60.99	73	32.74	14	6.28
2025	232	147	63.36	71	30.60	14	6.31

Auch die Teilnahme an Kursen und begleiteten Selbsthilfeangeboten im Bereich der Sozialberatung in Gruppen (SHG plus) hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Zwischen den Jahren 2022 und 2024 stieg die Zahl der Teilnahmen kontinuierlich an. Der Anteil der Teilnehmenden aus dem Kanton Basel-Stadt blieb dabei konstant hoch, das pandemiebedingte Tief konnte vollständig ausgeglichen werden. Insbesondere im Jahr 2024 war ein markanter Zuwachs bei den geleiteten Selbsthilfegruppen zu verzeichnen.

Für die Teilnahme an den SHG plus wird eine Teilnahmegebühr von 180 Franken pro Zyklus (zwölf Veranstaltungen) erhoben. Die Selbstbeteiligung bei Menschen mit einer IV-Rente beträgt

120 Franken bzw. bei Menschen mit einer Kulturlegi 160 Franken. Falls der Betrag nicht bezahlt werden kann, werden die Gebühren aus einem Härtefallfonds genommen.

Niederschwellige Angebote wie das «Café Selbsthilfe» erleichterten den Erstzugang und führten vermehrt zu weiterführenden Teilnahmen an begleiteten Gruppen. Neue Gruppen mit einem Schwerpunkt auf psychosozialen und psychischen Belastungen – darunter ADHS, Autismus, Borderline oder soziale Ängste – trugen zu einem Anstieg von rund 21 Prozent an neuen Teilnehmenden bei. Diese Zielgruppen benötigen eine intensivere Begleitung, eine klare Struktur sowie eine erhöhte Präsenz der Fachpersonen. Der damit verbundene Mehraufwand in der Betreuung ist deutlich spürbar und prägt zunehmend die Arbeit im Bereich der begleiteten Selbsthilfe. Diesem Mehraufwand bei Menschen mit psychosozialen Belastungen soll künftige vermehrt Rechnung getragen werden (mehr dazu im Kapitel 5.1).

Tabelle 3: Leistungen Selbsthilfegruppen

Anzahl der aktiven Selbsthilfegruppen					
Jahr	Total SHG	BS	%	BL	%
2022	181	132	72.95	49	27.05
2023	188	140	74.47	48	26.67
2024	197	148	75.13	49	27.22
2025	206	158	76.70	48	23.30

Die Anzahl der klassischen Selbsthilfegruppen ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 206 Selbsthilfegruppen gezählt, davon 158 mit Treffpunkt im Kanton Basel-Stadt. Innerhalb dieses Angebots ist der Anteil fachgeleiteter Gruppen¹ weitergewachsen und umfasste im Jahr 2025 bereits 21 Gruppen im Kanton Basel-Stadt. Ergänzend dazu bestehen schweizweit 81 Videoselbsthilfegruppen (in dieser Statistik nicht enthalten), die regelmässig von Teilnehmenden aus dem Kanton Basel-Stadt genutzt werden.

Inhaltlich zeigt sich auch im Bereich der Selbsthilfegruppen eine deutliche Verschiebung hin zu psychischen und psychosozialen Themen. Im Jahr 2025 wiesen rund 65 Prozent der Gruppen einen entsprechenden Schwerpunkt auf.

Autonome Selbsthilfegruppen sind das Herzstück der Selbsthilfe – hier kommen die meisten Menschen zusammen, und hier entfaltet gegenseitige Unterstützung auf Augenhöhe ihre grösste Wirkung. Der kontinuierliche Zuwachs an Gruppen zeigt, dass Bedarf und Nachfrage wachsen. Um dieses Wachstum nachhaltig zu steuern, Gruppen in der Startphase zu begleiten und bei Herausforderungen frühzeitig zu intervenieren, ist eine intensivere Betreuung durch das Zentrum Selbsthilfe notwendig und sinnvoll.

4. Finanzielle Entwicklung des Zentrum Selbsthilfe

4.1 Erfolgsrechnungen 2023 – 2025 sowie Budget 2026

Die nachfolgenden zwei Tabellen geben einen Überblick über die finanzielle Situation des ZSH der letzten drei Jahre sowie einen Einblick in das Budget 2026:

¹ Die Gruppen organisieren sich selbstständig, arbeiten jedoch mit einer Fachperson (meist unentgeltlich) zusammen. Im Unterschied zu den klassischen Selbsthilfegruppen, entsteht dadurch innerhalb der Gruppe eine Hierarchie.

Tabelle 4: Erfolgsrechnung ZSH 2023 – 2025 sowie Budget 2026

Ertrag	2023	2024	2025	Budget 2026
Subvention Kanton Basel-Stadt	321'400	321'400	321'400	321'400
Teuerung	6'795	3'030	a) 17'602	11'231
Subvention Basel-Landschaft	150'000	150'000	150'000	150'000
Pro Infirmis ²	216'880	222'578	225'026	218'000
Selbsthilfe Schweiz	41'582	41'762	42'403	29'682
Projektgeld SH CH b)	15'260	21'800	25'030	11'650
Spenden, Mitgliederbeiträge	31'457	27'218	30'511	34'750
Dienstleistungsertrag ³	32'988	38'991	44'345	34'075
sonstige Projektgelder c)			32'500	27'500
Periodenfremder Ertrag				
Finanzerfolg	4'109	4'131	3'964	3'950
Total Ertrag	820'471	830'910	892'781	842'238
Aufwand	2023	2024	2025	Budget 2026
Personalaufwand	667'039	664'114	646'909	654'989
Dienstleistungsaufwand	25'685	38'439	33'078	40'606
Raumaufwand/ IT	98'150	98'805	d) 122'481	e) 112'593
Verwaltungsaufwand	238	1'172	0	200
Übriger Aufwand (Öffentlichkeitsarbeit, Mittelbeschaffung)	55'582	42'467	42'452	42'850
Periodenfremder Aufwand f)	-6'128	-9'860	75'670	-9'000
Total Aufwand	840'566	835'137	920'590	842'238
Ergebnis	-20'095	-4'227	-27'809	0

Erläuterungen zu Tabelle 4:

- a) Nachzahlungen der Teuerung aufgrund eines Rechenfehlers in den Jahren 2023 und 2024;
b) Projektgelder für «Selbsthilfefreundliche Gesundheitsinstitutionen» siehe Kapitel 2.2.4.;
c) Der Spielsucht-Fonds des Kantons Basel-Landschaft unterstützt ein zusätzliches Projekt zur Wirksamkeitsmessung mit total 40'000 Franken; weitere Gelder erhält das ZSH vom Präsidialdepartement für das Projekt Einsamkeit für die Jahre 2025 und 2026 (total 20'000 Franken);
d) Vollständige IT-Umstellung und Migration der bestehenden IT-Systeme;
e) Der erhöhte Raumbedarf ist auf neue Entwicklungen im Rahmen des Gebäudeumbaus zurückzuführen;
f) Unter diesem Punkt werden die Bewegungen in den Fonds bzw. Legaten abgebildet (siehe Kapitel 3.1).

² Pro Infirmis bezahlt einen Beitrag für die Arbeit mit Menschen mit einer IV-Rente im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Medien & Publikationen und Sozialberatung in Gruppen

³ Ergibt sich aus Raumvermietung für die Selbsthilfegruppen, die Kurskosten für die «Selbsthilfegruppen plus» sowie Honorare für Referate und Schulungen.

Tabelle 5: Bilanzübersicht 2023 - 2025

Aktiven	2023	2024	2025
Umlaufvermögen	440'677	414'724	437'371
Anlagevermögen	196'521	196'669	196'705
Total Aktiven	637'198	611'393	634'076
Passiven			
Kreditoren, Verbindlichkeiten	265'258	248'437	321'713
Passive Rechnungsabgrenzung	42'152	37'485	14'580
Schlüsseldepot	690	600	720
Rückstellungen MA-Löhne ⁴	12'000	12'000	12'000
Fremdkapital	320'100	298'522	349'013
Vereinskapital	67'193	47'097	42'871
Reserve, Löhne/Mieten ⁵	150'000	150'000	150'000
Reserve Leistungen	120'000	120'000	120'000
Gewinn/-verlust	-20'096	-4'226	-27'809
Eigenkapital	317'097	312'871	285'063
Total Passiven	637'197	611'393	634'076

Die Bilanz weist nach Abzug des Verlusts per 31. Dezember 2025 ein Eigenkapital in der Höhe von 285'063 Franken auf. Es bestehen Reserven in der Höhe von 270'000 Franken, die bei einer Vereinsauflösung einen geordneten Abbau ermöglichen. Gemessen am Betriebsaufwand in der Höhe von 920'590 Franken ist diese Reservebildung gerechtfertigt.

4.2 Aktuelle Finanzhilfen für die Aktivitäten des Zentrums Selbsthilfe

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die finanziellen Unterstützungen für die Aktivitäten des ZSH:

Tabelle 6: Finanzhilfen

Beteiligungen	2023 (in Franken)	2024 (in Franken)	2025 (in Franken)	2026 (in Franken)
Subvention BS ⁶	321'400	321'400	321'400	321'400
Subvention BL	150'000	150'000	150'000	150'000
Beitrag Pro Infirmis	216'880	222'578	225'026	225'026

Der aktuelle Staatsbeitragsvertrag des Kantons Basel-Stadt mit dem ZSH umfasst eine Laufzeit von vier Jahren (2023 – 2026). Der Betriebsbeitrag beläuft sich über die Höhe von 321'400 Franken p.a. (zuzüglich Teuerung) und verteilt sich wie folgt:

- 83'000 Franken p.a. für die Anlaufstelle «Help Point»;
- 120'000 Franken p.a. für «Selbsthilfegruppen»;
- 118'400 Franken p.a. für «Selbsthilfegruppen plus».

⁴ Rückstellungen Mitarbeitenden-Löhne.

⁵ Die Reserven dienen, bei einer allfälligen Schliessung des Vereins, einem geregelten Abschluss. Die Höhe der Reserven liegt gemäss Staatsbeitragsgesetz Kanton Basel-Stadt (§ 13) unterhalb der angegebenen Grenze.

⁶ Exklusiv Teuerung

Der Kanton Basel-Landschaft unterstützt das ZSH in der Staatsbeitragsperiode 2023 – 2026 mit 150'000 Franken pro Jahr.

Der höhere Beitrag aus dem Kanton Basel-Stadt im Vergleich zum Kanton Basel-Landschaft erklärt sich aus der grösseren Nutzung des Angebots durch Personen aus dem Kanton Basel-Stadt. Ausserdem wird der grösste Teil der «Selbsthilfegruppen» sowie der «Selbsthilfegruppen plus» im Kanton Basel-Stadt durchgeführt.

5. Künftige Staatsbeitragsperiode 2027 – 2030

Mit dem Gesuch vom 19. Dezember 2025 hat das ZSH beim Kanton Basel-Stadt die Ausrichtung eines Betriebsbeitrags für die Weiterführung der Finanzhilfe in der Höhe von jährlich 321'400 Franken für die Jahre 2027 – 2030 beantragt. Dieser Betrag entspricht in der Gesamthöhe der finanziellen Unterstützung der laufenden Vertragsperiode (2023 – 2026), unterscheidet sich jedoch in der Aufteilung der verschiedenen Leistungsbereichen:

- 77'400 Franken p.a. für die Anlaufstelle «Help Point»;
- 137'600 Franken p.a. für «Selbsthilfegruppen»;
- 106'400 Franken p.a. für «Selbsthilfegruppen plus».

5.1 Anpassung Leistungen in den Leistungsbereichen

Die Neuberechnung stützt sich auf die Kombination zweier Datengrundlagen: Zum einen werden die Dreijahresmittelwerte der Vollkostenrechnungen der Jahre 2023 - 2025 herangezogen, zum anderen dient die Arbeitszeiterfassung derselben Jahre als Massstab für den effektiven Ressourceneinsatz in den einzelnen Leistungsbereichen.

Der Vergleich dieser Mittelwerte mit den bisherigen Kantonsbeiträgen zeigt, dass die Deckungsquoten zwischen den einzelnen Leistungsbereichen deutlich variieren (vgl. Tabelle 7). So wird die Beratungsstelle «Help Point» im Verhältnis zu ihren Vollkosten rund doppelt so stark durch den Kanton finanziert wie die Kernleistungen der Selbsthilfe. Eine Angleichung dieser Finanzierungslogik ist aus sachlicher Sicht angezeigt und bildet den ersten Ausgangspunkt der Neuberechnung. Gleichzeitig weist die Arbeitszeiterfassung der Jahre 2023 – 2025 darauf hin, dass sich der operative Ressourceneinsatz zwischen den Leistungsbereichen «Selbsthilfegruppen» und «Selbsthilfegruppe plus» zugunsten der klassischen Selbsthilfegruppen verschoben hat. Diese Entwicklung stellt die zweite Grundlage für die Anpassung der Mittelzuweisung auf die einzelnen Leistungsbereiche dar.

Tabelle 7: Angaben zu Leistungsbereichen (in Franken)

Leistungsbereich	Mittelwert Kosten 2023 - 2025	Beitrag BS	Deckungsquote
Kurzberatung «Help Point»	109'042	83'000	76%
Selbsthilfegruppen	350'003	12'000	34%
Selbsthilfegruppen plus	386'491	118'400	31%

5.1.1 Anpassung Kurzberatung «Help Point»

Im Durchschnitt wurden von der Beratungsstelle «Help Point» in den letzten vier Jahren (2023 - 2025) 1'254 Kurzberatungen durchgeführt. Dieser Wert übersteigt deutlich den vertraglich vereinbarten Wert von 920 Beratungen. Wie bereits im Kapitel 3.1 erwähnt, finden rund 60% der Beratungen online statt. Dies führt zu einer deutlichen Effizienzsteigerung, was einen Betrag von 90 Franken je Beratung nicht mehr rechtfertigt. Künftig sollen die vertraglich vereinbarten Beratungen auf 1'005 Beratungen erhöht und jeweils mit 77 Franken vergütet werden. Der Beitrag für die

Kurzberatung «Help Point» soll aus vorgelegten Gründen auf 77'400 Franken zugunsten der anderen beiden Leistungsbereiche reduziert werden.

Tabelle 8: Übersicht Berechnung Finanzierung «Help Point» in Franken

Kurzberatung «Help Point»	Anzahl Beratungen	Kosten pro Beratung	Total	Beitrag BS
Vertragsperiode 2023 - 2026	920	90	82'800	83'000
Vertragsperiode 2027 - 2030	1005	77	77'385	77'400

5.1.2 Anpassung «Selbsthilfegruppen» und «Selbsthilfegruppen plus»

Nach Abzug des Beitrags an die Beratungsstelle «Help Point» verbleiben Mittel in der Höhe von 244'000 Franken. Diese können auf die beiden verbleibenden Leistungsbereiche verteilt werden. Als Verteilungsschlüssel dient der durchschnittliche personelle Ressourceneinsatz dieser beiden Leistungsgruppen in den vergangenen drei Jahren (55 % klassische «Selbsthilfegruppen», 45 % «Selbsthilfegruppe plus»). Unter Berücksichtigung des aktuellen Trends zugunsten der klassischen Selbsthilfegruppen wird dieser Schlüssel moderat angepasst und führt zu unter Tabelle 9 aufgeführten neuen Aufteilung.

Tabelle 9: Aufstellung der Finanzen je Leistungsbereich in Franken

Leistungsbereich	Beitrag BS 2023 - 2026	Beitrag BS 2027 -2030
Kurzberatung "Help Point"	83'000	77'400
Selbsthilfegruppe	120'000	137'600
Selbsthilfegruppen plus	118'400	106'400
Total	321'400	321'400
Total Teuerung 2023 - 2026	11'231	11'231
Total (inkl. Teuerung)		332'631

Die Anpassung korrigiert das finanzielle Ungleichgewicht in der Subventionierung der Leistungsangebote und stärkt gleichzeitig die klassische Selbsthilfe als Herzstück der Selbsthilfe.

5.1.3 Anpassung Berechnungsfaktor bei «Selbsthilfegruppen plus»

Im Leistungsbereich der «Selbsthilfegruppe plus» soll künftig dem erhöhten Betreuungsbedarf von Menschen mit psychosozialen Schwierigkeiten mit dem Berechnungsfaktor x 1.3 pro Person besser Rechnung getragen werden. Somit wird sichergestellt, dass insbesondere die Menschen, die häufig keinen unmittelbaren Zugang zu therapeutischen Angeboten haben aber erhöhter Betreuungsbedarf aufweisen, gezielt unterstützt werden können. Das Rechenbeispiel in Tabelle 10 für das Jahr 2025 soll diese Überlegungen besser veranschaulichen.

Tabelle 10: Berechnung Zusatzaufwand bei erhöhtem Betreuungsbedarf

Gruppe	Anzahl Personen	Faktor	Gewichtete Einheit
mit erhöhtem Betreuungsbedarf	45	1.3	58.5
ohne erhöhten Betreuungsbedarf	187	1	187
Total	232		245.5

Bei unverändertem Leistungsumfang ergibt sich eine Gesamtleistung von 245,5 gewichteten Einheiten. Die Gewichtung bildet den erhöhten Betreuungsaufwand innerhalb der spezifischen Teilgruppe realitätsnäher ab. Gleichzeitig bedeutet dies jedoch, dass es zu einer leichten Reduktion der vertraglich vereinbarten Anzahl betreuter Personen führen kann.

5.1.4 Überblick Leistungssoll ab 2027 - 2030

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über das Leistungssoll des Zentrums in Bezug auf den jeweiligen Leistungsbereich:

Tabelle 11: Überblick Leistungssoll 2027 – 2030 in Franken

Leistungsbereich	Leistungssoll ZSH 2027 - 2030	Vergütung je Leistung (CHF)	errechnete Kosten	Beitrag BS 2027 - 2030
Kurzberatung "Help Point"	1'005	77	77'385	77'400
Selbsthilfegruppe	105	1'310	137'550	137'600
Selbsthilfegruppen plus	148	719	106'412	106'400
Total			321'347	321'400
Total Teuerung 2023 - 2026			11'231	11'231
Total (inkl. Teuerung)			332'578	332'631

5.2 Finanzplan für die Jahre 2027 – 2030

Im Finanzplan für die Jahre 2027 - 2030 macht die Finanzhilfe des Kantons Basel-Stadt mit 38% den Hauptertrag aus, gefolgt von der Dachorganisation Pro Infirmis. Auf der Ausgabenseite sind für den Personalaufwand mit 78% die höchsten Kosten veranschlagt.

Tabelle 12: Budget 2026 und Finanzplan 2027 – 2030 in Franken

Ertrag	Budget 2026	Budget 2027-2030
Subvention Kanton Basel-Stadt	321'400	321'400
Teuerung	11'231	11'231
Subvention Basel-Landschaft	150'000	150'000
Pro Infirmis	218'000	218'000
Selbsthilfe Schweiz	29'682	41'762
Projektgeld SH CH	11'650	10'000
Spenden, Mitgliederbeiträge	34'750	38'769
Dienstleistungsertrag	34'075	43'000
sonstige Projektgelder	27'500	
Periodenfremder Ertrag		
Finanzerfolg	3'950	4'000
Total Ertrag	842'238	838'162
Aufwand	Budget 2026	Budget 2027-2030
Personalaufwand	654'989	655'000
Dienstleistungsaufwand	40'606	39'662
Raumaufwand	112'593	110'000
Verwaltungsaufwand	200	500
Übriger Aufwand (Öffentlichkeitsarbeit, Mittelbeschaffung)	42'850	41'000
Periodenfremder Aufwand	-9000	-8000
Total Aufwand	842'238	838'162
Erfolg	0	0

6. Finanzielle Auswirkungen

6.1 Teuerungsausgleich

Mit GRB Nr. 26/03/15G vom 14. Januar 2026 hat der Grosse Rat der Teilrevision des Staatsbeitragsgesetzes und somit einer Änderung der Teuerungsregelung zugestimmt. Gemäss dieser richtet sich die Anpassung an die Teuerung (Indexierung) während eines laufenden Vertrags nach der Personalteuerung beim Kanton und wird auf den Personalkosten entsprechend dem Finanzierungsanteil des Kantons gewährt. Die Änderung wird per 1. Januar 2027 in Kraft gesetzt.

6.2 Beurteilung aufgrund des Staatsbeitragsgesetzes (StBG)

Es kann festgehalten werden, dass die Finanzhilfe des Kantons Basel-Stadt an das ZSH den Voraussetzungen des StBG entspricht. Speziell sei nachstehend auf die einzelnen Bestimmungen gemäss § 3 Abs. 2 sowie § 14 Abs. 2 StBG hingewiesen:

a) Nachweis eines öffentlichen Interesses des Kantons an der Leistungserbringung

Gemeinschaftliche Selbsthilfe unterstützt Menschen mit chronischen Erkrankungen sowie seelischen oder sozialen Belastungen im kompetenten Umgang mit ihrer Situation. Durch den Austausch von Erfahrungen erwerben Betroffene praxisnahes Wissen und werden zu Expertinnen und Experten in eigener Sache, insbesondere bei seltenen oder wenig erforschten Erkrankungen. Selbsthilfegruppen tragen dazu bei, Krankheitsfolgen zu mildern sowie Stabilität und Lebensqualität im Alltag und im Beruf zu verbessern. Auch Angehörige profitieren durch vertieftes Verständnis, Entlastung und die Wahrnehmung eigener Bedürfnisse. Selbsthilfe stärkt Autonomie, soziale Kompetenzen und soziale Netzwerke und leistet damit einen Beitrag zur Entlastung des Gesundheitssystems sowie zur Prävention von Isolation und Abhängigkeit.

Um die oben beschriebenen positiven Wirkungen entfalten zu können, brauchen die Selbsthilfegruppen professionelle Begleitung in Form von Koordination, Vermittlung von Knowhow, Qualitätssicherung und Weiterbildung. Es braucht eine Infrastruktur wie beispielsweise Räume, in denen sich die Teilnehmenden treffen können, und ein minimales Knowhow über Gesprächsführung und die Moderation von Gruppen. Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, kann eine Selbsthilfegruppe ihr Potenzial voll entfalten.

b) Nachweis, dass die Leistung ohne die Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden kann

Ohne die Beiträge von Pro Infirmis sowie der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft könnte das ZSH sein Leistungsspektrum nicht aufrechterhalten. Dies hätte zur Folge, dass der Betrieb eingestellt werden müsste.

In Anbetracht des nach wie vor bestehenden Bedarfs an Beratungsleistungen des ZSH und des damit einhergehenden, oben dargelegten öffentlichen Interesses an der Leistungserbringung durch die Institution sowie des Umstandes, dass die vom Kanton gewünschten Leistungen des ZSH zugunsten der baselstädtischen Bevölkerung ohne den Staatsbeitrag nicht im benötigten Umfang und der erforderlichen Qualität erbracht werden können, ist die Notwendigkeit der Leistung der Finanzhilfe gegeben.

c) Nachweis zumutbarer Eigenleistungen und der Nutzung übriger Finanzierungsmöglichkeiten

Mit einem Eigenfinanzierungsgrad von durchschnittlich rund 12% in den vergangenen drei Jahren trug das ZSH Eigenleistungen in angemessener Höhe bei. Ferner leistet der fünfköpfige Vorstand seine Arbeit ehrenamtlich. Die Institution erbringt somit Eigenleistungen in wesentlichem Umfang und schöpft die ihr zumutbaren Möglichkeiten der Generierung von Erträgen aus.

d) Nachweis der Gewährleistung einer sachgerechten und kostengünstigen Leistungserbringung

Das ZSH ist seit mehr als zwanzig Jahren Vertragspartner des Kantons Basel-Stadt. Die Leistungserfüllung gab zu keinem Zeitpunkt Anlass zur Kritik. Die erbrachten Leistungen sind transparent, übersichtlich und weisen eine hohe fachliche Qualität auf. Mit der Finanzierung durch die Pro Infirmis unterliegt das ZSH deren Bestimmungen und Qualitätsmanagement. Dies stellt einen weiteren Garanten für die Gewährleistung der sachgerechten Aufgabenerfüllung dar.

Die Leistungen des ZSH erzielen ihre Wirksamkeit im Bereich der gesundheitlichen Versorgung, indem sie das professionelle Versorgungssystem ergänzen, die Eigenverantwortung und Teilhabe der Betroffenen betonen und sich mit etwaigen Mängeln der professionellen medizinischen Versorgung auseinandersetzen. Neben der fachlichen Beratung und Information bereichern sie die Versorgungslandschaft durch eine psychologische Komponente. Verständnis und Beistand durch andere, das Gefühl nicht allein zu sein und die individuellen Probleme im Umgang mit Gleichbetroffenen austauschen zu können, stellen wertvolle Ressourcen für die Gesunderhaltung und Problembewältigung dar, die nur sehr schwer monetär zu messen oder auszugleichen sind. Die Wirksamkeit und Effizienz des Mitteleinsatzes insgesamt und der Betriebsbeiträge des Kantons Basel-Stadt im Speziellen, werden durch die aufgeführten Leistungszahlen des ZSH der letzten Jahre verdeutlicht.

6.3 Lohngleichheit

Das ZSH hat im Jahr der Gesuchs-Einreichung eine Lohngleichheitsanalyse durchgeführt und bestanden.

7. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilagen:

- Beilage 1: Entwurf Grossratsbeschluss
- Beilage 2: Jahresabschluss 2025 inkl. Revisionsbericht
- Beilage 3: Jahresabschluss 2024 inkl. Revisionsbericht

Grossratsbeschluss

Ausgabenbericht betreffend Staatsbeitrag für das Zentrum Selbsthilfe für die Jahre 2027 – 2030

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für das Zentrum Selbsthilfe werden Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1'330'524 (jährlich Fr. 332'631) zuzüglich allfälliger Teuerung gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Geschäftsbericht 2025

Baustelle draussen. Begegnung drinnen.

2025 stand im Zeichen von Erneuerung und Kontinuität zugleich. Trotz baulicher Veränderungen blieb das Zentrum Selbsthilfe verlässlich, entwickelte sich weiter und eröffnete neue Formen der Begegnung und Unterstützung. Gleichzeitig zeigte sich, wie eng professionelle Planung, Flexibilität und das persönliche Engagement der Mitarbeitenden sowie der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder zusammenspielen müssen, damit solche Entwicklungen gelingen. Dieses Zusammenspiel macht deutlich, dass Stabilität und Wandel kein Widerspruch sind, sondern sich gegenseitig stärken können.



Team Zentrum Selbsthilfe (von links: Mirko Mieruch, Serge Kunz, Alina Spörri, Nadja Bär, Andrea Völlmy, Boris Treyer, Katharina Rübsaamen, Georg Egli; unten: Cynthia Rutjens)

Dynamische Kontinuität

Der Umbau unserer Räumlichkeiten und des Innenhofs war zwar langfristig geplant, mit klaren Meilensteinen, Abstimmungen mit Handwerkern, Logistikplanungen und internen Ablaufvereinbarungen. Im Verlauf zeigte sich jedoch, dass einzelne Schritte immer wieder Anpassungen erforderten – ein natürlicher Bestandteil komplexer Projekte. Für uns bedeutete das, Prozesse kontinuierlich zu überprüfen, flexibel zu reagieren und unter veränderten Rahmenbedingungen verlässlich zu arbeiten: Kurzfristige Anpassungen sicherten nicht nur den Baufortschritt, sondern gewährleisteten auch die kontinuierliche Beratung unserer Besucherinnen und Besucher.

Besonders sichtbar wurde diese Dynamik im Alltag: Über Monate hinweg war die Nutzung der Räume eingeschränkt, Arbeitsplätze wechselten, Wege wurden länger, und die Kommunikation erforderte deutlich mehr Abstimmung. Gleichzeitig entstanden neue, pragmatische Lösungen, die halfen, den Betrieb aufrechtzuerhalten. Um die Beratungsarbeit kontinuierlich ge-

währleisten zu können, arbeiteten wir in dieser Zeit vermehrt im Homeoffice. Die kurz zuvor erneuerte IT-Infrastruktur bildet dabei eine zentrale Grundlage. Sie ermöglicht professionelles Arbeiten auch ausserhalb der gewohnten Räumlichkeiten. So ist die IT nicht nur zum Instrument der kurzfristigen Überbrückung geworden, sondern bietet allen Mitarbeitenden auch längerfristig mehr Flexibilität.

Räume für Begegnung

Unabhängig von den baulichen Veränderungen ist unser Auftrag unverändert geblieben: Menschen in belastenden Lebenssituationen zu unterstützen und Räume für Austausch, Begegnung und Selbsthilfe zu schaffen. Gerade in einer Phase, in der vieles im Aussen im Wandel war, zeigte sich besonders deutlich, wie wichtig verlässliche Anlaufstellen und stabile Beziehungen sind. Unsere Angebote wurden kontinuierlich genutzt und haben Menschen Orientierung, Rat und Unterstützung gegeben.

Ein besonderer Schwerpunkt lag 2025 auf dem Thema Einsamkeit. Mit rund 20 gezielten Aktionen haben wir Menschen eingeladen, neue Kontakte zu knüpfen und sich auf gemeinsame Aktivitäten einzulassen. Diese Angebote richteten sich bewusst auch an Personen, für die der erste Schritt in eine Gruppe Unsicherheit bedeutet. Die Erfahrungen zeigen, dass genau diese ersten Schritte entscheidend sind: ein Gespräch, ein gemeinsames Erlebnis oder die Erkenntnis, nicht allein zu sein. Daraus entstehen neue Kontakte, mehr Selbstvertrauen im Umgang mit anderen und langfristig neuen Perspektiven. Besonders wertvoll war, dass viele Aktionen in enger Zusammenarbeit von Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen entstanden – ein Beleg für das Potential der Selbsthilfe, Menschen fachlich und menschlich zu begleiten.

Strukturiertes Gespräch – offener Austausch

Parallel dazu wurde mit LOGG ein neues Format eingeführt: Die lösungsorientierten, geleiteten Gesprächsgruppen bieten einen strukturierten Rahmen für Menschen, die ihre Situation reflektieren und konkrete nächste Schritte entwickeln möchten. Im Mittelpunkt steht die Frage, welche Ressourcen bereits tragen und wie diese gestärkt werden können. LOGG ergänzt das bestehende Selbsthilfeangebot, indem es gezielte Begleitung für Menschen bietet, die Struktur und Moderation benötigen, ohne den offenen Austausch zu ersetzen, der besonders im Café Selbsthilfe gepflegt wird.

Das wöchentliche Café Selbsthilfe bleibt der Ort für offenen, selbstorganisierten Austausch. Während dort das Teilen von Erfahrungen im Vordergrund steht, ermöglicht LOGG eine fokussierte, moderierte Vertiefung. Beide Ansätze greifen ineinander, erweitern die Unterstützungsmöglichkeiten und machen die Selbsthilfeangebote flexibler, zugänglicher und wirksamer.

Ein weiterer Entwicklungsschritt war der Ausbau unserer Wirkungsorientierung. Wirkung zeigt sich oft in kleinen, individuellen Veränderungen: Wenn Menschen Entlastung erfahren, sich mitteilen oder neue Perspektiven entwickeln. Gerade im Kontext von Einsamkeit sind diese Erfahrungen besonders wertvoll, weil sie langfristig tragfähige Veränderungen ermöglichen. Künftig möchten wir die Unterstützung von autonomen Selbsthilfegruppen noch gezielter evaluieren und ihre Wirkung sichtbarer machen, um die Angebote systematisch weiterzuentwickeln.

Wir öffnen unsere – barrierefreien – Türen

Mit der geplanten Inbetriebnahme der neuen Räumlichkeiten im Sommer 2026 werden die baulichen Veränderungen abgeschlossen sein. Die neuen Räume sollen bessere Voraussetzungen für Begegnung, Austausch und Beratung schaffen. Durch den Anschluss an die Fernwärme wird zudem eine energieeffizientere Nutzung ermöglicht. Ein weiteres Plus ist die verbesserte Barrierefreiheit, die den Zugang für alle Menschen ermöglicht.

Am 04.09.2026 ist ein «Tag der offenen Tür» vorgesehen, an den Besucherinnen und Besucher die neuen Räume besichtigen und die Weiterentwicklung der Selbsthilfeangebote vor Ort an der Feldbergstrasse 55 erleben können. Dazu heissen wir Sie jetzt schon herzlich willkommen.

Beratungsstelle Help Point

	2025	2024	2023
Kanton BS	1292	1363	1108
Kanton BL	569	550	376
Andere Regionen	189	149	123
Total Beratungen	2050	2062	1607
Vermittlungen in Selbsthilfegruppen	1275	1375	1298
Triage in andere Institutionen	293	261	180

Die Nachfrage nach Kurzberatungen blieb 2025 hoch. Zwei Drittel der Ratsuchenden waren Frauen, ein Drittel Männer, vereinzelt non-binär. Rund 80 % der Anfragen betrafen psychosoziale Themen oder psychische Erkrankungen. Vermittlung in Selbsthilfegruppen und Weiterleitungen an andere Institutionen waren zentrale Aufgaben.

Selbsthilfegruppen

	2025	2024	2023
Kanton BS	158	148	140
Kanton BL	48	49	48
Total Selbsthilfegruppen	206	197	188
Neu gegründete oder neu entdeckte Selbsthilfegruppen	32	28	43
Aufgelöste Selbsthilfegruppen	23	21	44
Beratungen bestehender Selbsthilfegruppen	21	10	10

Auch 2025 ist die Zahl der Selbsthilfegruppen weiter gestiegen, insbesondere im Bereich psychische Belastungen und soziale Herausforderungen. Beispiele sind neue Gruppen zu ADHS im Erwachsenenalter, Angst und Panik, (Ex-) Partner*innen von narzisstischen Menschen sowie psychische und physische Gewalt. Die meisten Teilnehmenden stammen aus Basel-Stadt (47 %), gefolgt von Basel-Landschaft (36 %) und weiteren Regionen (17 %). Der Frauenanteil liegt bei 58 %, das Durchschnittsalter bei 48 Jahren. Die Anzahl der Beratungen bestehender Gruppen wurde merklich erhöht. 35 Gruppen waren fachgeleitet.

Selbsthilfegruppen plus (vom ZSH geleitete Gruppen)

	2025	2024	2023
Kanton BS	147	136	114
Kanton BL	71	73	54
Region NW-CH (SO und AG)	14	14	12
Total Teilnehmende	232	223	180

Im Jahr 2025 nahm die Teilnahme an geleiteten Selbsthilfegruppen weiter zu. Neue Gruppen mit Fokus auf lösungsorientierte Gesprächsgruppen und zusätzlichen Aktivitäten ausserhalb der Feldbergstrasse – führten zu einer Zunahme der Teilnehmenden auf 232, davon 82 Erst klient*innen. Zwei Drittel der Teilnehmenden waren von psychischen Belastungen betroffen.

Jahresrechnung 2025

Bilanz 2025	31.12.2025 Aktiven	31.12.2025 Passiven	31.12.2024 Aktiven	31.12.2024 Passiven
Flüssige Mittel	421'802		401'075	
Debitoren	0		0	
Kurzfristige Forderungen	2'542		0	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	13'027		13'648	
Total Umlaufvermögen	437'371		414'724	
Genossenschaftsanteil Let Pack	100		100	
BKB-Mietspardepot	26'604		26'568	
Darlehen Stiftung Hinterhuus	170'000		170'000	
Mobiliar und Einrichtungen	1		1	
Total Anlagevermögen	196'705		196'669	
Total Aktiven	634'076		611'393	
Kreditoren		2'422		2'369
Kurzfristige Verbindlichkeiten		5'308		7'755
Fondskapital		313'983		238'313
Passive Rechnungsabgrenzungen		14'580		37'485
Schlüsseldepot		720		600
Rückstellung Mitarbeiterlöhne		12'000		12'000
Total Fremdkapital		349'013		298'522
Eigenkapital		42'871		47'097
Reserve Löhne / Mieten		150'000		150'000
Reserve Leistungen		120'000		120'000
Vereinsergebnis		-27'809		-4'226
Total Eigenkapital		285'063		312'871
Total Passiven		634'076		611'393
Erfolgsrechnung 2025	2025 Aufwand	2025 Ertrag	2024 Aufwand	2024 Ertrag
Mitgliederbeiträge		3'430		3'190
Spenden		27'081		24'028
Beitrag GGG		0		0
Subvention Basel-Stadt		351'502		324'430
Subvention Basel-Landschaft		170'000		150'000
Gemeinden		0		0
Dachorganisation Pro Infirmis		225'026		222'578
Dachorganisation Selbsthilfe Schweiz		42'403		41'762
Projektgelder Selbsthilfe Schweiz		25'030		21'800
Einnahmen Dienstleistungen Gruppen		30'173		26'551
Übrige Einnahmen		14'172		12'440
Periodenfremder Ertrag		0		0
Finanzerfolg		3'964		4'131
Total Ertrag		892'780		830'910
Dienstleistungsaufwand	33'078		38'439	
Personalaufwand	646'909		664'114	
Raumaufwand	122'481		98'805	
Verwaltungsaufwand	0		1'172	
Mittelbeschaffung	24'152		25'853	
Übriger Vereinsaufwand	18'300		16'614	
Veränderung Fonds Härtefall	-240		-8'450	
Veränderung Fonds Art. 74 IVG	81'441		0	
Veränderung Fonds Claire Schweizer	-5'531		-1'410	
Total Aufwand	920'589		835'136	
Vereinsergebnis	-27'809		-4'226	

Nicht bilanzierte Verbindlichkeiten

Der IV-Beitrag für Leistungen nach Art. 74 IVG ist zweckgebunden. Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses war noch nicht ersichtlich, ob und in welchem Umfang Mittel in einen Fonds Art. 74 IVG eingelegt werden müssen.

Die Zahlen der Erfolgsrechnung und Bilanz sind gerundet. Es können daher bei einzelnen Positionen Rundungsdifferenzen bestehen.

Spenden 2025

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Spenderinnen und Spendern für ihre wertvolle Unterstützung.

Firmen und Stiftungen

- Bretscher Söhne
- Vrenjo-Stiftung
- Stiftung Andrea Silvana Witzinger
- Drei Ehrengesellschaft - Ueli
- Suchthilfe AGS
- Supportverein Schlafapnoe NW-Schweiz

Gemeinden und Kirchgemeinden

- Gemeinde Arlesheim
- Gemeinde Bettingen
- Christkatholische Kirche Basel

Privatpersonen (ab CHF 100)

- Carolina Schneider
- Erich Borner
- Jacqueline Ulrich
- Markus Erb
- Peter Ettlin
- Renate Fischer
- Sally Frey
- Stephan Liebherr

- Susann Ziegler Annen
- Susanne Mundwiler - von Ah
- Theodor Cahn
- Thomas Kuhn
- Urs Fellmann

Sponsoren Selbsthilfe Magazin Nr. 20

- baselnetgroup ag
- Basler Kantonalbank
- Bürgerspital Basel
- Industrielle Werke Basel (IWB)
- Kantonsspital Baselland
- Klinik Schützen Rheinfelden AG
- Klinik Sonnenhalde
- Psychiatrie Baselland
- Rehab Basel
- Spitex Basel
- Steudler Press
- Universitäre Psychiatrische Kliniken

Wir freuen uns über jede Spende. IBAN CH23 0900 0000 4002 5073 5

IBAN:



Twint:



Team

Katharina Rübsaamen,
Co-Geschäftsleitung
Serge Kunz,
Co-Geschäftsleitung
Nadja Bär, Sekretariat
Mirko Mieruch, Beratung
Alina Spörri, Beratung
Boris Treyer, Beratung
Cynthia Rutjens, Beratung
Georg Egli, Beratung
Andrea Völlmy, in Ausbildung

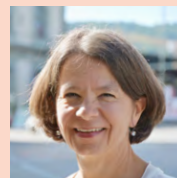
Vorstand

Peter Ettlin, Präsident,
Sabine Bichsel
Christine Pasquier
Pascal Pfister
Irène Renz
Sabina Tirendi

 **Zentrum Selbsthilfe**
Finde andere. Finde dich.

Mit klarem Kompass in die Zukunft – Veränderungen im Vorstand

Mit grossem Dank verabschieden wir uns von Rosmarie Lötscher, die unseren Verein seit 2013 im Vorstand mitgeprägt hat. Über viele Jahre hinweg hat sie sich mit Engagement und einem feinen Gespür für Menschen eingebracht. Ihr Fokus lag stets auf dem Wesentlichen: dem Nutzen der Selbsthilfe für Betroffene und Angehörige. Auch in anspruchsvollen Phasen war sie eine verlässliche Stimme und hat wichtige Impulse gesetzt. Für ihren langjährigen Einsatz danken wir ihr herzlich und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.



Irène Renz

Gleichzeitig hat sich der Vorstand im Jahr 2025 intensiv mit der Weiterentwicklung der Strategie für die kommenden fünf Jahre befasst und das Leitbild des Vereins überarbeitet. Damit wurden zentrale Grundlagen für die zukünftige Ausrichtung gelegt und der Rahmen für die weitere Entwicklung geschärft.

Mit diesen inhaltlichen Schwerpunkten geht auch eine personelle Veränderung einher: Wir freuen uns sehr, mit Irène Renz eine erfahrene und engagierte Persönlichkeit im Vorstand willkommen zu heissen: «Als ich von Katharina Rübsaamen angefragt wurde, ob ich mich nach meiner Pensionierung für das Zentrum Selbsthilfe als Mitglied des Vorstands engagieren möchte, habe ich nicht lange überlegen müssen und zugesagt. Ich kenne das Zentrum schon seit vielen Jahren (als es noch «Hinterhuus» hiess) als Mitarbeiterin des Kantons Basel-Landschaft und Zuständige für den Staatsbeitrag aus BL. Dabei habe ich feststellen können, wie wichtig und wirksam die Selbsthilfe als Methode ist. In einer Gruppe Verständnis, Hilfe und Akzeptanz zu erfahren, ist unendlich wertvoll für den Umgang mit einem persönlichen Problem. Ich konnte aber auch durch die lange Zusammenarbeit erfahren, wie viel Engagement in dieser Organisation steckt, von der Geschäftsleitung, über das Team und auch im Vorstand. Da bin ich gerne ein Teil davon.»

Katharina Rübsaamen und Irène Renz

Jahresbericht 2025

Verein Selbsthilfe
Zentrum Selbsthilfe
Feldbergstrasse 55
4057 Basel
Telefon 061 689 90 90
mail@zentrumselbsthilfe.ch
www.zentrumselbsthilfe.ch

Redaktion Zentrum Selbsthilfe
Satz Multiplikator AG

Partner



pro infirmis



Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt



Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion
Kanton Basel-Landschaft
Gesundheitsförderung

**Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an die Mitgliederversammlung des
Zentrum Selbsthilfe (Verein), Basel**

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) des Zentrum Selbsthilfe (Verein) für das für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Demnach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht.

Basel, 19. März 2026

Copartner Revision AG

Martin Thommen
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Brigitte Hug
Zugelassene Revisionsexpertin

Beilage:
- Jahresrechnung

BILANZ

AKTIVEN

	Anhang	31.12.2025	Vorjahr
		CHF	CHF
Flüssige Mittel	A1	421'801.52	401'075.48
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		2'542.00	0.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen		13'027.05	13'648.10
Total Umlaufvermögen		437'370.57	414'723.58
Finanzanlagen	A2	196'603.95	196'568.35
Beteiligungen	A3	100.00	100.00
Mobilien und Einrichtungen		1.00	1.00
Total Anlagevermögen		196'704.95	196'669.35
		634'075.52	611'392.93

PASSIVEN

	Anhang	31.12.2025	Vorjahr
		CHF	CHF
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2'421.90	2'368.55
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	A4	5'308.30	7'754.95
Passive Rechnungsabgrenzungen		14'580.00	37'485.00
Total kurzfristiges Fremdkapital		22'310.20	47'608.50
Schlüsseldépôts		720.00	600.00
Rückstellung Mitarbeiterlöhne		12'000.00	12'000.00
Total langfristiges Fremdkapital		12'720.00	12'600.00
Total Fremdkapital		35'030.20	60'208.50
Total Fondskapital	A5	313'982.80	238'313.05
Gebundenes Kapital	A6	270'000.00	270'000.00
Gewinnvortrag		42'871.38	47'096.97
Jahresergebnis		-27'808.86	-4'225.59
Freies Kapital		15'062.52	42'871.38
Total Eigenkapital		285'062.52	312'871.38
		634'075.52	611'392.93

ERFOLGSRECHNUNG

	Anhang	2025	Vorjahr
		CHF	CHF
Beiträge öffentliche Hand	A7	813'961.00	760'570.00
Dienstleistungsertrag	A8	35'943.52	36'411.00
Weitere Vereinslöhne	A9	32'448.10	30'783.60
Spenden	A10	12'234.62	8'874.15
Dienstleistungserlösminderungen	A11	-5'771.00	-9'860.00
Vereins- und Betriebsertrag		888'816.24	826'778.75
 Aufwand für die Leistungserbringung	A12	-33'077.66	-38'438.85
Bruttoergebnis nach Dienstleistungsaufwand		855'738.58	788'339.90
 Personalaufwand	A13	-646'909.20	-664'113.55
Bruttoergebnis nach Personalaufwand		208'829.38	124'226.35
 Raumaufwand		-66'301.25	-64'634.65
Unterhalt / Reparaturen	A14	-45'320.59	-22'661.30
Versicherungen, Abgaben, Gebühren		-1'076.50	-1'076.50
Energie- und Entsorgungsaufwand		-9'782.20	-10'432.60
Verwaltungsaufwand		0.00	-1'171.55
Mittelbeschaffung		-24'151.62	-25'853.11
Vereinsaufwand		-18'300.35	-16'613.65
Übriger betrieblicher Aufwand		-164'932.51	-142'443.36
 Betriebliches Ergebnis vor Finanzerfolg		43'896.87	-18'217.01
 Finanzerfolg	A15	3'964.02	4'131.42
 Veränderung Fonds Härtefall		240.00	8'450.00
Veränderung Fonds Art. 74 IVG	A16	-81'440.75	0.00
Veränderung Fonds Claire Schweizer		5'531.00	1'410.00
 Jahresergebnis		-27'808.86	-4'225.59

ANHANG

Allgemeine Angaben (Unternehmen, Rechnungslegungsgrundsätze)

Firma/Name, Rechtsform, Sitz

Zentrum Selbsthilfe, Verein, Feldbergstrasse 55, 4057 Basel - CHE-115.187.830

Anzahl Vollzeitstellen

Die Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt lag im Berichtsjahr unter 10.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechtes (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt. Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben.

Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen und abzüglich Wertberichtigungen. Bei Anzeichen einer Überbewertung werden die Buchwerte überprüft und gegebenenfalls wertberichtigt.

Angaben, Aufschlüsselungen und Erläuterungen zur Bilanz und Erfolgsrechnung

	2025	Vorjahr
	CHF	CHF
A1 Flüssige Mittel		
Kasse Sekretariat	243.05	165.00
PostFinance 40-25073-5	185'595.33	184'990.24
BKB Kontokorrent CH68 0077 0016 0512 0140 6	235'963.14	215'920.24
Total	421'801.52	401'075.48
A2 Finanzanlagen		
BKB-Mieterspardepot	26'603.95	26'568.35
Darlehen Stiftung Hinterhuus Basel	170'000.00	170'000.00
Total	196'603.95	196'568.35
A3 Beteiligungen		
Genossenschaftsanteil LetPack	100.00	100.00
Total	100.00	100.00
A4 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungen	2'595.40	4'006.55
Kontokorrent Quellensteuer	2'712.90	3'748.40
Total	5'308.30	7'754.95
A5 Fondskapital		
Fonds Härtefälle	4'480.00	4'720.00
Fonds Claire Schweizer	93'113.80	98'644.80
Fonds Elisabeth Rüsch	80'896.00	80'896.00
A16 Fonds Art. 74 IVG	135'493.00	54'052.25
Total	313'982.80	238'313.05
A6 Gebundenes Kapital		
Reserve Löhne/Mieten	150'000.00	150'000.00
Reserve Leistungen	120'000.00	120'000.00
Total	270'000.00	270'000.00

	2025	Vorjahr
	CHF	CHF
A7 Beiträge öffentliche Hand		
Subvention Basel-Stadt	351'502.00	324'430.00
Subvention Basel-Landschaft	170'000.00	150'000.00
BSV-Beitrag PI	225'026.00	222'578.00
BSV-Beitrag Selbsthilfe CH	42'403.00	41'762.00
Projekt u. Mitarbeit AG SHCH (ohne IV und AHV)	25'030.00	21'800.00
Total	813'961.00	760'570.00
A8 Dienstleistungsertrag		
Sozialberatung	27'299.22	26'980.00
Information, Schulung	1'752.30	1'066.40
Vermietung Gruppenräume	6'892.00	8'364.60
Total	35'943.52	36'411.00
A9 Weitere Vereinserlöse		
Mitgliederbeiträge	3'430.00	3'190.00
Spenden SH-Magazin	14'846.00	15'153.50
Erträge aus Verwaltung und Administration	14'172.10	12'440.10
Total	32'448.10	30'783.60
A10 Spenden		
<u>Spenden nach Art. 74</u>		
Spenden Einzelpersonen	4'704.86	4'939.15
Spenden Stiftungen	2'500.00	2'510.00
Spenden Firmen	200.00	783.50
<u>Total Spenden nach Art. 74</u>	<u>7'404.86</u>	<u>8'232.65</u>
<u>Spenden ausserhalb Art. 74</u>		
Spenden Diverse	4'329.76	141.50
Spende Revisor	500.00	500.00
<u>Total Spenden ausserhalb Art. 74</u>	<u>4'829.76</u>	<u>641.50</u>
Total	12'234.62	8'874.15
A11 Dienstleistungserlösminderungen		
Härtefall Unterstützungen	-5'771.00	-9'860.00
Total	-5'771.00	-9'860.00

	2025	Vorjahr
	CHF	CHF
A12 Aufwand für die Leistungserbringung		
<u>Leistungen allgemein</u>		
Kommunikation, Vernetzung	-6'994.40	-6'683.80
Administration	-3'780.50	-8'511.37
<u>Total Leistungen allgemein</u>	<u>-10'774.90</u>	<u>-15'195.17</u>
 <u>Selbsthilfe in Gruppen</u>		
Selbsthilfegruppen	-4'289.96	-8'393.61
Selbsthilfegruppen plus	-14'769.80	-13'033.97
<u>Total Selbsthilfe in Gruppen</u>	<u>-19'059.76</u>	<u>-21'427.58</u>
 Aufwand für Drittleistungen	-3'243.00	-1'816.10
Total	-33'077.66	-38'438.85
 A13 Personalaufwand		
Berater/innen	-419'969.65	-419'425.15
Sekretariat/Leitung	-225'399.55	-226'829.45
Aus- und Weiterbildung	-544.65	-15'789.00
Übriger Personalaufwand	-995.35	-2'069.95
Total	-646'909.20	-664'113.55
 A14 Unterhalt / Reparaturen		
<u>Unterhalt für Raumaufwand</u>		
URE - Räumlichkeiten	-53.49	-37.90
URE - Mobilien	-29.95	-568.85
<u>Total Unterhalt für Raumaufwand</u>	<u>-83.44</u>	<u>-606.75</u>
 <u>Unterhalt für EDV</u>		
URE - Hardware	-11'428.20	-1'906.75
URE - Bürogeräte	-882.70	-2'940.75
URE - Software / Lizenzen / Update	-11'257.50	-9'147.50
URE - EDV-Netzwerk	-21'497.05	-7'875.60
URE - Internet / Domäne	-171.70	-183.95
<u>Total Unterhalt für EDV</u>	<u>-45'237.15</u>	<u>-22'054.55</u>
Total	-45'320.59	-22'661.30
 A15 Finanzerfolg		
Erträge aus Bankguthaben	35.60	149.05
Darlehensertrag	4'250.00	4'250.00
Bankspesen + Gebühren	-321.58	-267.63
Total	3'964.02	4'131.42

Nicht bilanzierte Verbindlichkeiten

Der IV-Beitrag für Leistungen nach Art. 74 IVG sowie die Beiträge der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft sind zweckgebunden. Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses war noch nicht ersichtlich, ob und in welchem Umfang Mittel im Fonds Art. 74 IVG eingelegt, respektive in Rücklagen für die Kantone passiviert werden müssen.

A16 Der letzte bekannte Saldo zum Deckungsbeitrag 4 (BSV Reporting 2024 / Fortschreibungstabelle für Deckungsbeiträge (DB4)) betrug CHF 135'493. Der Verein wurde von Pro Infirmis gebeten, den Deckungsbeitrag 4 der Jahre 2015-2024 im Fonds Art. 74 IVG abzubilden.

Geschäftsbericht 2024

Pluspunkte in der Selbsthilfe – Gemeinsam wachsen und bewegen

2024 stand für die Selbsthilfe ganz im Zeichen von Inspiration, Weiterentwicklung und neuen Chancen. Zahlreiche Initiativen haben Menschen miteinander verbunden, Perspektiven eröffnet und gezeigt, wie wirkungsvoll professionelles Arbeiten und ehrenamtliches Engagement zusammenspielen.



Das Bild stammt aus der Kreativgruppe.

Mit Stolz blickt das Team auf besondere Momente und nachhaltige Entwicklungen zurück – etwa den Tag der offenen Tür am 15. Juni, den Boris Treyer in lebendiger Erinnerung hat. Besucher*innen nutzten die Gelegenheit, um sich in Workshops auszutauschen, das Angebot kennenzulernen und im Café miteinander ins Gespräch zu kommen. Ein herausragender Moment war die beeindruckende Bilderausstellung unserer Kreativgruppen, die zahlreiche positive Rückmeldungen erhielt. Sie zeigte, dass Selbsthilfe nicht nur ein Ort des Austauschs, sondern auch eine Plattform für kreative und persönliche Entfaltung ist.

Andrea Völlmy berichtet von einer nachhaltigen Weiterentwicklung dieses Tages: In der zweiten Jahreshälfte entstand das Café Selbsthilfe – ein niederschwelliges Angebot, das es Interessierten ermöglicht, jeden Mittwochnachmittag ohne Anmeldung vorbeizukommen. Die Resonanz war so gut, dass das Angebot dauerhaft etabliert wurde. Gerade die unkomplizierte Möglichkeit, in geschütztem Rahmen erste Kontakte zu knüpfen, erweist sich als wichtige Erleichterung für viele, die sich mit dem Gedanken an Selbsthilfe erst vertraut machen müssen.

Ein weiteres erfolgreiches Projekt waren die neuen Starthilfe Plus Gruppen, berichtet Alina Spörri. Psychisch belastete oder neurodivergente Menschen sind häufig froh um zusätzliche Un-

terstützung beim Aufbau von Selbsthilfegruppen. 2024 haben wir Starthilfe Plus Gruppen zu ADHS, Autismus, Borderline und sozialen Ängsten angeboten, die insbesondere von jüngeren Erwachsenen geschätzt wurden. Es zeigt sich, dass eine gezielte methodische Begleitung diesen Gruppen hilft, längerfristige Stabilität zu erreichen.

Cynthia Rutjens hebt die Erfolge des Projekts «Selbsthilfefreundlichkeit im Spital» hervor: Die Psychiatrie Baselland wurde erneut ausgezeichnet, und wir konnten weitere Kooperationen mit neuen Spitälern anstossen. Unser Ansatz, medizinisches Fachpersonal systematisch für die Bedeutung von Selbsthilfe zu sensibilisieren, hat sich bewährt. Wir hoffen, dass diese Bemühungen im kommenden Jahr weitere Anerkennungen nach sich ziehen und langfristig zu einer besseren Verzahnung von professioneller Versorgung und Selbsthilfe beitragen.

Georg Egli ergänzt: «Unsere regelmässigen Besuche in Kliniken von Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben viele Patient*innen für die Selbsthilfe sensibilisiert. Betroffene aus unseren Gruppen berichten bei diesen Besuchen von ihren Erfahrungen, was oft neue Perspektiven eröffnet. Gerade diese authentischen Berichte sind oft der entscheidende Impuls für Interessierte, den ersten Schritt in die Selbsthilfe zu wagen.»

Mirko Mieruch investierte in seine eigene Weiterbildung und begann ein CAS-Studium in systemisch-lösungsorientierter Kurzzeitberatung. Drei weitere Teammitglieder schlossen ebenfalls einen CAS ab, um die Qualität der Beratungsleistungen weiter zu optimieren. Durch kontinuierliche Qualifikation stellen wir sicher, dass unsere Beratung auf dem neuesten Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse bleibt.

Serge Kunz betont: «Nicht nur wir bilden uns weiter, auch junge Fachkräfte sollen mit Selbsthilfe vertraut gemacht werden. Deshalb halten wir regelmässig Vorträge an der FHNW und Agogis, um das Thema frühzeitig in die Ausbildung einzubinden. Ziel ist es, dass zukünftige Fachpersonen Selbsthilfe als wertvolle ergänzende Ressource im Gesundheits- und Sozialwesen erkennen.»

Nadja Bär rundet die Highlights mit einem technischen Fortschritt ab: «Unsere Beratung ist nur so gut wie die Infrastruktur, die sie unterstützt. Deshalb haben wir in eine moderne Telefonanlage investiert, um die viermal wöchentlich stattfindenden Kurzberatungen weiter zu verbessern. Damit können wir noch effizienter auf Anfragen reagieren und Ratsuchenden einen optimalen Service bieten.»

Ausblick 2025 – Gemeinsam neue Wege beschreiten

Katharina Rübsaamen gibt einen Einblick in die Zukunftspläne: «Wir haben den Grundstein für einen behindertengerechten Umbau gelegt, der ab Mitte 2025 beginnen wird. Das Erdgeschoss wird barrierefrei und das Haus an die Fernwärme angeschlossen. Die Bauarbeiten werden vorübergehend Einschränkungen mit sich bringen, gleichzeitig auch neue Möglichkeiten eröffnen. Mit unserem neuen Projekt zur Eindämmung der Einsamkeit wollen wir alle Gruppen ermutigen, sich auch ausserhalb unserer Räumlichkeiten zu treffen. Gemeinsam mit Freiwilligen wurden dafür gezielte Aktivitäten entwickelt. Durch die Kooperation mit lokalen Organisationen sollen zusätzliche Ressourcen geschaffen werden, um noch mehr Menschen zu erreichen.»

Ein weiteres wichtiges Ziel ist die strategische Weiterentwicklung des Vereins. Zusammen mit unserem engagierten Vorstand und unter der Leitung des neuen Präsidenten Peter Ettlin haben wir unser Leitbild überarbeitet und wollen eine Strategie für die kommenden fünf Jahre festlegen. Dabei geht es darum, die Selbsthilfe weiter zu etablieren und ihr einen festeren Platz in der Gesellschaft und im Gesundheitssystem zu sichern.

Serge Kunz ergänzt abschliessend: «2025 wollen wir verstärkt an der qualitativen Nachhaltigkeit unserer Angebote arbeiten. Mit dem neuen Austausch Plus Format unterstützen wir Selbsthilfegruppen darin, ihre Dynamiken zu reflektieren und Herausforderungen gemeinsam zu bewältigen. Moderierte Treffen bieten Raum für tiefgehende Diskussionen und praxisnahe Lösungsansätze, die direkt in die Gruppen einfließen können.»

Mit diesen Weichenstellungen blicken wir optimistisch auf das kommende Jahr – bereit, nachhaltige Strukturen zu schaffen, die Menschen langfristig unterstützen und neue Pluspunkte in der Selbsthilfe setzen!

Beratungsstelle Help Point

	2024	2023	2022
Kanton BS	1363	1108	1168
Kanton BL	550	376	432
Andere Regionen	149	123	127
Total Beratungen	2062	1607	1727
Vermittlungen in Selbsthilfegruppen	1375	1298	1347
Triage in andere Institutionen	261	180	268

Die Nachfrage nach Kurzberatungen stieg 2024 stark. Über 80 % der Anfragen betrafen psychische und psychosoziale Themen, und ebenso viele Ratsuchende waren direkt betroffen. Zwei Drittel waren Frauen, ein Drittel Männer, und vereinzelt suchten auch non-binäre Personen Unterstützung. Neben der gezielten Vermittlung in Selbsthilfegruppen, nahm die Weiterleitung an andere Institutionen wieder zu.

Selbsthilfegruppen

	2024	2023	2022
Kanton BS	148	140	132
Kanton BL	49	48	49
Total Selbsthilfegruppen	197	188	181
Neu gegründete oder neu entdeckte Selbsthilfegruppen	28	43	18
Aufgelöste Selbsthilfegruppen	21	44	12
Beratungen bestehender Selbsthilfegruppen	10	10	8

Auch die Zahl der Selbsthilfegruppen wächst weiter, besonders zu chronischen Erkrankungen, psychischen Belastungen und familiären Herausforderungen. Beispiele sind die Junge Diabetes Typ I Gruppe, Ehlers Danlos Syndrom, ADHS im Erwachsenenalter, Asperger-Eltern oder Eltern von jungen Kindern mit Essstörungen. Das vielfältige Angebot bleibt trotz Auflösungen stabil. Viele Treffen finden bevorzugt in Basel-Stadt statt, obwohl 41 % der Teilnehmenden aus Basel-Landschaft kommen.

Selbsthilfegruppen plus (vom ZSH geleitete Gruppen)

	2024	2023	2022
Kanton BS	136	114	90
Kanton BL	73	54	24
Region NW-CH (SO und AG)	14	12	12
Total Teilnehmende	223	180	126

Im Jahr 2024 nahm die Teilnahme an geleiteten Selbsthilfegruppen weiter zu. Besonders niederschwellige Angebote wie das «Café Selbsthilfe» erleichterten den Zugang. Neue Gruppen mit einem Fokus auf psychosoziale Herausforderungen – darunter ADHS, Autismus, Borderline und soziale Ängste – führten zu einem Zuwachs von 21 % an neuen Teilnehmenden.

Jahresrechnung 2024

Bilanz 2024	31.12.2024 Aktiven	31.12.2024 Passiven	31.12.2023 Aktiven	31.12.2023 Passiven
Flüssige Mittel	401'075		424'338	
Debitoren	0		0	
Kurzfristige Forderungen	0		0	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	13'648		16'339	
Total Umlaufvermögen	414'724		440'677	
Genossenschaftsanteil Let Pack	100		100	
BKB-Mietspardepot	26'568		26'420	
Darlehen Stiftung Hinterhuus	170'000		170'000	
Mobililar und Einrichtungen	1		1	
Total Anlagevermögen	196'669		196'521	
Total Aktiven	611'393		637'198	
Kreditoren		2'369		5'362
Kurzfristige Verbindlichkeiten		7'755		11'723
Fondskapital		238'313		248'173
Passive Rechnungsabgrenzungen		37'485		42'152
Schlüsseldepot		600		690
Rückstellung Mitarbeiterlöhne		12'000		12'000
Total Fremdkapital		298'522		320'101
Eigenkapital		47'097		67'193
Reserve Löhne/Mieten		150'000		150'000
Reserve Leistungen		120'000		120'000
Vereinsergebnis		-4'226		-20'096
Total Eigenkapital		312'871		317'097
Total Passiven		611'393		637'198
Erfolgsrechnung 2024	2024 Aufwand	2024 Ertrag	2023 Aufwand	2023 Ertrag
Mitgliederbeiträge		3'190		2'950
Spenden		24'028		28'507
Beitrag GGG		0		0
Subvention Basel-Stadt		324'430		328'195
Subvention Basel-Landschaft		150'000		150'000
Gemeinden		0		0
Dachorganisation Pro Infirmis		222'578		216'880
Dachorganisation Selbsthilfe Schweiz		41'762		41'582
Projektgelder Selbsthilfe Schweiz		21'800		15'260
Einnahmen Dienstleistungen Gruppen		26'551		23'426
Übrige Einnahmen		12'440		9'561
Periodenfremder Ertrag		0		0
Finanzerfolg		4'131		4'109
Total Ertrag		830'910		820'470
Dienstleistungsaufwand	38'439		25'685	
Personalaufwand	664'114		667'039	
Raumaufwand	98'805		98'150	
Verwaltungsaufwand	1'172		238	
Mittelbeschaffung	25'853		38'107	
Übriger Vereinsaufwand	16'614		17'476	
Veränderung Fonds Härtefall	-8'450		-5'180	
Veränderung Fonds Art. 74 IVG	0		-948	
Veränderung Fonds Claire Schweizer	-1'410		0	
Total Aufwand	835'136		840'566	
Vereinsergebnis	-4'226		-20'096	

Nicht bilanzierte Verbindlichkeiten

Der IV-Beitrag für Leistungen nach Art. 74 IVG ist zweckgebunden. Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses war noch nicht ersichtlich, ob und in welchem Umfang Mittel in einen Fonds Art. 74 IVG eingelegt werden müssen.

Spenden 2024

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Spenderinnen und Spendern für ihre wertvolle Unterstützung.

Firmen und Stiftungen

- Bretscher Söhne
- Steudler Press AG
- Aargauische Stiftung
- Aktiv-Wellness GmbH
- Vrenjo-Stiftung
- Stiftung Andrea Silvana Witzinger

Gemeinden und Kirchgemeinden

- Pfarrei Dreikönig Frenkendorf

Privatpersonen (ab CHF 100)

- Natalie Rutschmann
- Anna Diem Ulrich
- Peter Schindler
- Fam. Brändle-Haupt
- Remo Gysin
- Hanspeter Baumann
- Peter Flubacher
- Anna Vogel

- Simon Bieri-Zemp
- Jacqueline Ulrich
- Jacqueline Preiswerk
- Dr. Theodor Cahn
- Susann Ziegler Annen

Sponsoren Selbsthilfe Magazin Nr. 18

- BaselnetGroup AG
- Basler Kantonalbank
- Begegnungszentrum Cura
- Industrielle Werke Basel (IWB)
- Klinik Schützen Rheinfelden AG
- Klinik Sonnenhalde
- Kantonsspital Baselland
- Psychiatrie Baselland
- Spitex Basel
- Universitätsspital Basel

Wir freuen uns über jede Spende. IBAN CH23 0900 0000 4002 5073 5

IBAN:



Twint:



Team

Katharina Rübsaamen,
Co-Geschäftsleitung
Serge Kunz,
Co-Geschäftsleitung
Nadja Bär, Sekretariat
Mirko Mieruch, Beratung
Alina Spörri, Beratung
Boris Treyer, Beratung
Cynthia Rutjens, Beratung
Georg Egli, Beratung
Andrea Völlmy, in Ausbildung

Vorstand

Susann Ziegler, Präsidentin,
Austritt am 06.06.2024
Peter Ettlin, Präsident,
Eintritt am 06.06.2024
Sabine Bichsel
Rosmarie Lötscher
Christine Pasquier
Pascal Pfister
Sabina Tirendi

 **Zentrum Selbsthilfe**
Finde andere. Finde dich.

Neuer Kurs, bewährter Geist: Selbsthilfe Basel im Wandel

Susann Ziegler hat den Verein Selbsthilfe Basel mit grossem Engagement und Weitblick geprägt. Seit 2015 im Vorstand und ab 2021 als Präsidentin setzte sie sich unermüdlich für Betroffene und deren Angehörige ein. Mit diplomatischem Geschick und ausgeprägtem Netzwerkdenken stärkte sie die Selbsthilfe und förderte den Austausch. Ihr Einsatz für Teamarbeit, klare Kommunikation und Konfliktlösung hinterlässt nachhaltige Spuren. Der Verein dankt ihr herzlich für ihr Wirken und wünscht ihr alles Gute für die Zukunft.



«Selbsthilfe bedeutet für mich, dass Menschen in belastenden Situationen sich gegenseitig unterstützen und von den Erfahrungen anderer profitieren. Nach meiner Pensionierung als Geschäftsleiter der Stiftung Rheinleben passte die Anfrage von Selbsthilfe Basel perfekt: Ich kann meine Erfahrung aus der Führung einer sozialen Organisation weitergeben und mich weiterhin für das soziale Basel engagieren.

Bereits im ersten Jahr durfte ich ein engagiertes Team, eine professionelle Geschäftsleitung und einen verantwortungsvollen Vorstand kennenlernen. Besonders beeindruckt hat mich die Offenheit der Selbsthilfegruppen. Gemeinsam arbeiten wir nun an der Erneuerung des Leitbilds und einer Mehrjahresstrategie, um den Zugang zur Selbsthilfe weiter zu erleichtern, die Qualität der Beratung zu sichern und die bestehenden Ressourcen nachhaltig zu nutzen. Ich danke für das Vertrauen und freue mich auf die kommenden Aufgaben.»



Peter Ettlin

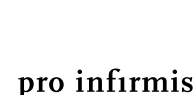
Jahresbericht 2024

Verein Selbsthilfe
Zentrum Selbsthilfe
Feldbergstrasse 55
4057 Basel
Telefon 061 689 90 90
mail@zentrumselbsthilfe.ch
www.zentrumselbsthilfe.ch

Redaktion Zentrum Selbsthilfe

Satz Multiplikator AG
Druck Steudler Press AG

Partner



Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt



Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion
Kanton Basel-Landschaft
Gesundheitsförderung

**Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an die Mitgliederversammlung des
Zentrum Selbsthilfe (Verein), Basel**

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) des Zentrum Selbsthilfe (Verein) für das für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht.

Basel, 4. April 2025

Copartner Revision AG

Martin Thommen
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Brigitte Hug
Zugelassene Revisionsexpertin

Beilage:
- Jahresrechnung

BILANZ

AKTIVEN

	Anhang	31.12.2024	Vorjahr
		CHF	CHF
Flüssige Mittel	A1	401'075.48	424'338.07
Aktive Rechnungsabgrenzungen		13'648.10	16'338.75
Total Umlaufvermögen		414'723.58	440'676.82
Finanzanlagen	A2	196'568.35	196'420.30
Beteiligungen	A3	100.00	100.00
Mobilien und Einrichtungen		1.00	1.00
Total Anlagevermögen		196'669.35	196'521.30
		611'392.93	637'198.12

PASSIVEN

	Anhang	31.12.2024	Vorjahr
		CHF	CHF
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2'368.55	5'362.35
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	A4	7'754.95	11'723.35
Passive Rechnungsabgrenzungen		37'485.00	42'152.40
Total kurzfristiges Fremdkapital		47'608.50	59'238.10
Schlüsseldépôts		600.00	690.00
Rückstellung Mitarbeiterlöhne		12'000.00	12'000.00
Total langfristiges Fremdkapital		12'600.00	12'690.00
Total Fremdkapital		60'208.50	71'928.10
Total Fondskapital	A5	238'313.05	248'173.05
Gebundenes Kapital	A6	270'000.00	270'000.00
Gewinnvortrag		47'096.97	67'193.02
Jahresergebnis		-4'225.59	-20'096.05
Freies Kapital		42'871.38	47'096.97
Total Eigenkapital		312'871.38	317'096.97
		611'392.93	637'198.12

ERFOLGSRECHNUNG

	Anhang	2024	Vorjahr
		CHF	CHF
Beiträge öffentliche Hand	A7	760'570.00	751'917.00
Dienstleistungsertrag	A8	36'411.00	28'606.80
Weitere Vereinslöhne	A9	30'783.60	31'123.40
Spenden	A10	8'874.15	9'894.29
Dienstleistungserlösminderungen	A11	-9'860.00	-5'180.00
Vereins- und Betriebsertrag		826'778.75	816'361.49
 Aufwand für die Leistungserbringung	A12	-38'438.85	-25'685.24
Bruttoergebnis nach Dienstleistungsaufwand		788'339.90	790'676.25
 Personalaufwand	A13	-664'113.55	-667'038.85
Bruttoergebnis nach Personalaufwand		124'226.35	123'637.40
 Raumaufwand		-64'634.65	-64'751.65
Unterhalt / Reparaturen	A14	-22'661.30	-19'857.70
Versicherungen, Abgaben, Gebühren		-1'076.50	-1'048.10
Energie- und Entsorgungsaufwand		-10'432.60	-12'492.75
Verwaltungsaufwand		-1'171.55	-237.50
Mittelbeschaffung		-25'853.11	-38'106.90
Vereinsaufwand		-16'613.65	-17'475.55
Übriger betrieblicher Aufwand		-142'443.36	-153'970.15
 Betriebliches Ergebnis vor Finanzerfolg		-18'217.01	-30'332.75
 Finanzerfolg	A15	4'131.42	4'108.95
 Veränderung Fonds Härtefall		8'450.00	5'180.00
Veränderung Fonds Art. 74 IVG		0.00	947.75
Veränderung Fonds Claire Schweizer		1'410.00	0.00
 Jahresergebnis		-4'225.59	-20'096.05

ANHANG

Allgemeine Angaben (Unternehmen, Rechnungslegungsgrundsätze)

Firma/Name, Rechtsform, Sitz

Zentrum Selbsthilfe, Verein, Feldbergstrasse 55, 4057 Basel - CHE-115.187.830

Anzahl Vollzeitstellen

Die Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt lag im Berichtsjahr unter 10.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechtes (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt. Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben.

Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen und abzüglich Wertberichtigungen. Bei Anzeichen einer Überbewertung werden die Buchwerte überprüft und gegebenenfalls wertberichtigt.

Weitere Angaben

Abweichung von der Stetigkeit der Darstellung

Der Vorstand hat beschlossen, die Jahresrechnung hinsichtlich Ausweis und Darstellung optisch zu überarbeiten. Ziel dieser Überarbeitung ist es, die finanziellen Ergebnisse klarer und übersichtlicher zu gestalten. Dabei soll insbesondere die Transparenz gesteigert und die Verständlichkeit der wesentlichen Kennzahlen sowie deren Entwicklungen verbessert werden.

Angaben, Aufschlüsselungen und Erläuterungen zur Bilanz und Erfolgsrechnung

	2024	Vorjahr
	CHF	CHF
A1 Flüssige Mittel		
Kasse Sekretariat	165.00	305.75
PostFinance 40-25073-5	184'990.24	186'962.63
BKB Kontokorrent CH68 0077 0016 0512 0140 6	215'920.24	237'069.69
Total	401'075.48	424'338.07
A2 Finanzanlagen		
BKB-Mieterspardepot	26'568.35	26'420.30
Darlehen Stiftung Hinterhuus Basel	170'000.00	170'000.00
Total	196'568.35	196'420.30
A3 Beteiligungen		
Genossenschaftsanteil LetPack	100.00	100.00
Total	100.00	100.00
A4 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungen	4'006.55	7'891.70
Kontokorrent Quellensteuer	3'748.40	3'831.65
Total	7'754.95	11'723.35
A5 Fondskapital		
Fonds Härtefälle	4'720.00	13'170.00
Fonds Claire Schweizer	98'644.80	100'054.80
Fonds Elisabeth Rüsch	80'896.00	80'896.00
Fonds Art. 74 IVG	54'052.25	54'052.25
Total	238'313.05	248'173.05
A6 Gebundenes Kapital		
Reserve Löhne/Mieten	150'000.00	150'000.00
Reserve Leistungen	120'000.00	120'000.00
Total	270'000.00	270'000.00

	2024	Vorjahr
	CHF	CHF
A7 Beiträge öffentliche Hand		
Subvention Basel-Stadt	324'430.00	328'195.00
Subvention Basel-Landschaft	150'000.00	150'000.00
BSV-Beitrag PI	222'578.00	216'880.00
BSV-Beitrag Selbsthilfe CH	41'762.00	41'582.00
Projekt u. Mitarbeit AG SHCH (ohne IV und AHV)	21'800.00	15'260.00
Total	760'570.00	751'917.00
A8 Dienstleistungsertrag		
Sozialberatung	26'980.00	19'380.00
Information, Schulung	1'066.40	632.80
Vermietung Gruppenräume	8'364.60	8'594.00
Total	36'411.00	28'606.80
A9 Weitere Vereinserlöse		
Mitgliederbeiträge	3'190.00	2'950.00
Spenden SH-Magazin	15'153.50	18'612.25
Erträge aus Verwaltung und Administration	12'440.10	9'561.15
Total	30'783.60	31'123.40
A10 Spenden		
<u>Spenden nach Art. 74</u>		
Spenden Einzelpersonen	4'939.15	4'130.99
Spenden Stiftungen	2'510.00	2'510.00
Spenden Firmen	783.50	492.50
<u>Total Spenden nach Art. 74</u>	<u>8'232.65</u>	<u>7'133.49</u>
<u>Spenden ausserhalb Art. 74</u>		
Spenden Diverse	141.50	2'180.80
Spende Revisor	500.00	580.00
<u>Total Spenden ausserhalb Art. 74</u>	<u>641.50</u>	<u>2'760.80</u>
Total	8'874.15	9'894.29
A11 Dienstleistungserlösminderungen		
Härtefall Unterstützungen	-9'860.00	-5'180.00
Total	-9'860.00	-5'180.00

	2024	Vorjahr
	CHF	CHF
A12 Aufwand für die Leistungserbringung		
<u>Leistungen allgemein</u>		
Kommunikation, Vernetzung	-6'683.80	-3'727.65
Administration	-8'511.37	-9'669.53
<u>Total Leistungen allgemein</u>	<u>-15'195.17</u>	<u>-13'397.18</u>
 <u>Selbsthilfe in Gruppen</u>		
Selbsthilfegruppen	-8'393.61	-5'829.05
Selbsthilfegruppen plus	-13'033.97	-4'423.51
<u>Total Selbsthilfe in Gruppen</u>	<u>-21'427.58</u>	<u>-10'252.56</u>
 Aufwand für Dritteleistungen	-1'816.10	-2'035.50
Total	-38'438.85	-25'685.24
 A13 Personalaufwand		
Berater/innen	-419'425.15	-418'620.75
Sekretariat/Leitung	-226'829.45	-234'824.80
Personalbeschaffung	0.00	-4'699.40
Aus- und Weiterbildung	-15'789.00	-6'633.00
Übriger Personalaufwand	-2'069.95	-2'260.90
Total	-664'113.55	-667'038.85
 A14 Unterhalt / Reparaturen		
<u>Unterhalt für Raumaufwand</u>		
URE - Räumlichkeiten	-37.90	-2'649.10
URE - Mobilien	-568.85	6'913.05
<u>Total Unterhalt für Raumaufwand</u>	<u>-606.75</u>	<u>4'263.95</u>
 <u>Unterhalt für EDV</u>		
URE - Hardware	-1'906.75	-434.00
URE - Bürogeräte	-2'940.75	-4'461.20
URE - Software / Lizenzen / Update	-9'147.50	-8'528.70
URE - EDV-Netzwerk	-7'875.60	-9'814.40
URE - Internet / Domäne	-183.95	-883.35
<u>Total Unterhalt für EDV</u>	<u>-22'054.55</u>	<u>-24'121.65</u>
Total	-22'661.30	-19'857.70
 A15 Finanzerfolg		
Erträge aus Bankguthaben	149.05	132.10
Darlehensertrag	4'250.00	4'250.00
Bankspesen + Gebühren	-267.63	-273.15
Total	4'131.42	4'108.95

Nicht bilanzierte Verbindlichkeiten

Der IV-Beitrag für Leistungen nach Art. 74 IVG sowie die Beiträge der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft sind zweckgebunden. Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses war noch nicht ersichtlich, ob und in welchem Umfang Mittel im Fonds Art. 74 IVG eingelegt, respektive in Rücklagen für die Kantone passiviert werden müssen.

Der letzte bekannte Saldo zum Deckungsbeitrag 4 (BSV Reporting 2023 / Fortschreibungstabelle für Deckungsbeiträge (DB4)) betrug CHF 120'970.